

Groß Strehliker Kreis-Blatt.

Groß Strehlitz, den 7. April 1926

erscheint jeden Mittwoch. Vierteljährlicher Bezugspreis 1,50 Goldmark. Das Kreisblatt kann nur durch die Post bestellt werden. Anzeigenpreis für die kleinspaltige Millimeterzeile 5 Goldpfennige. Inserate werden bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Inhalt: Beschluß S. 53. — Frühjahrschonzeit für Fische S. 53. — Kreistagsbeschlüsse S. 53. — Personalien S. 55. — Steuererleichterungen für Wohnungsneubauten und Siedlungen. — Abführung der Getränkesteuer für die Zeit vom 1. 1. bis 31. 3. 1926 S. 55. — Notwendigkeit der Steigerung des Roggenverbrauchs S. 55. — Gesetzliche Miete ab 1. April 1926 S. 55.

Beschluß.

Auf Grund des § 132 des Zuständigkeitsgesetzes vom August 1883 in Verbindung mit § 39 der Reichsge-
bäudeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom
6. Juli 1900 wird beschlossen,
den Kreisbezirk Guttentag im Kreise Guttentag D/S.
vom 1. 4. 1926 ab wie folgt abzugrenzen:

- a) Der Kreisbezirk Guttentag umfaßt im Kreise Guttentag die Stadt Guttentag und sämtliche Gemeinden und Gutsbezirke des Kreises;
- b) im Kreise Rosenberg die Gemeinden und Gutsbezirke: Pochollan, Oshjektz, Freitadlab, Freipipa, Thurf mit Milchline, Brustau, Zembowiz, Radau Neudorf, Kneja, Lenke und Kojchütz;
- c) im Kreise Groß Strehlitz die Gemeinden und Gutsbezirke: Heine und Milchline.
Oppeln, den 25. März 1926.

Namens des Bezirksausschusses

Der Vorsitzende: J. B.: Unterschrift.

S. 26—37.

Die Ausführung des § 14 der vom Herrn Landwirtschaftsminister erlassenen Polizeiverordnung vom 29. März 1917 und im Anschluß an meine Bekanntmachung vom 8. April 1917 (Anzeigblatt Seite 185 ff. für 1917) wird die Frühjahrschonzeit für Fische für sämtliche nicht der Winterchonzeit unterliegenden offenen Gewässer und Gewässertreden im Regierungsbezirk Oppeln auf die Zeit vom 15. April morgens 6 Uhr bis zum 26. Mai abends 6 Uhr festgesetzt.

Oppeln, den 20. März 1926.

Der Regierungspräsident.

J. M. Dr. Eendler.

L. III. 2825.

Die auf dem Kreistage am 23. März d. Js. gefaßten Beschlüsse mache ich gemäß § 125 der Kreisordnung hiermit bekannt.

Vorlage 1.

Anstelle des Eisenbahnarbeiters Josef Biniek aus Mokrałona, der sein Mandat als Kreistagsabgeordneter niedergelegt hat, ist auf Beschluß des Kreis-Ausschusses der Vorarbeiter Wilił Kaczmareczk aus Zawadzki getreten. Derselbe wurde durch den Vorsitzenden eingeführt.

Vorlage 2.

Im Auftrage des Vorsitzenden gab der stellvertretende Landrat, Herr Regierungs-Assessor Dr. Ottersbach, Groß Strehlitz, durch einen eingehenden Vortrag einen allgemeinen Ueberblick über den gegenwärtigen Stand der Kreisfinanzen.

Die Abgeordneten Klaskha, Kluge, Branit und Brzitwa haben einen Abänderungsantrag auf Beschlußfassung über die Einsetzung eines Finanzausschusses gestellt. Auschuß die Herren Lange, Klaskha, Walloschek, Gorus, Wilkowsk und Kubnert genannt.

Widerprüche ergaben sich nicht.
Der Ausschuß hat die Aufgabe, die Kreisfinanzen, soweit es noch tunlich erscheint, klarzustellen.

Vorlage 3.

Der Kreistag trat dem Vorschlag des Kreis-Ausschusses einstimmig bei und beschloß:

Den Erwerbslosen Arbeitsmöglichkeit durch sofortige Inangriffnahme von Notstandsarbeiten zu schaffen, die Notstandsarbeiter nach dem Tarif der Tiefbauarbeiter zu entlohnen und dieselben in der Nähe ihres Wohnortes zu beschäftigen.

Ferner wurde folgende Entschliesung angenommen: In Notfällen wird die Kreisverwaltung Anträge von Erwerbslosen auf Unterstützung aus den Wohlfahrtsmitteln des Kreises besonders wohlwollend behandeln. Im besonderen soll dies für ausgesteuerte Erwerbslose gelten.

Der von den Abgeordneten Gorus, Jiaja, Wolff und Kaczmareczk und dem Kreis-Ausschußmitglied Biniek gestellte Dringlichkeitsantrag, die Not der ausgesteuerten Erwerbslosen dadurch zu lindern, daß die Erwerbslosenunterstützung aus den Wohlfahrtsmitteln nach den Erwerbslosensätzen weitergezahlt wird, erledigte sich dadurch.

Vorlage 4.

Auf Abänderungsanträge der Kreistagsabgeordneten Klaskha, Brzitwa, Bri, Woschet, Mustalka, Klimek und Lange wurde in Abänderung des Kreis-Ausschußvorschlages einstimmig beschlossen:

- a) Der Chaußeebau Deschowitz—St. Annaberg—Kalinow wird nach seiner Anerkennung als Notstandsarbeit seitens des Herrn Regierungspräsidenten unerschützt in Angriff genommen. Die Finanzierung erfolgt unter ausdrücklicher Bezeichnung des Unternehmens als Notstandsarbeit durch Bezuschussung und Darlehnsaufnahme vom Reiche in der gesetzlich vorgeschriebenen

Höhe; insoweit wird das Darlehn durch den Kreistag beschlossen.

Die nach der endgültigen Genehmigung und Festlegung der Baukosten noch verbleibenden Kosten werden in den Etat für 1926 eingeseht. Vorweg wird aus diesen Etatsmitteln ein Betrag von 25 000 RM. zur Verfügung gestellt.

b) Ebenso wird der Chausseebau Sandowitz über Liebenhain nach Himmelwitz in der gleichen Weise und unter den gleichen Voraussetzungen, wie der zu a bezeichnete Kreisunfallstraßenbau in Angriff genommen und für diesen Zweck einweilig ein Betrag von 10 000 RM. eingeseht.

c) Die für das Etatsjahr 1926 vorgesehenen Chausseearbeiten (Festungen in 16 km Länge) unter Einbeziehung der Strecke von Sandowitz nach Keltich werden als Notstandsarbeiten ausgeführt.

d) Die Kreisverwaltung wird weiterhin beauftragt, die Vorarbeiten für den Ausbau folgender Chausseebauten:

1. Dtmuth-Maltnie—Chorulla bis zur Kreisgrenze Oppeln.
2. Dirschow—Kaltwasser—Klutschau—Alt Ujest.
3. Groß Strehlig—Rosmierka—Grodisko—Boritsch—Kroßnitz—Staubdorf durch Zauche oder Grodisko—Anschluß an die neue Kreischaussee Rajchau.
4. Sucholona—Dolna—Kablubitz—Poremba—Leschnitz baldigst zu tätigen.

Für diese Vorarbeiten wird ein Betrag bis zu 15 000 RM. bereit gestellt.

Vorlage 5.

Der Kreistag trat dem Vorschlage des Kreisausschusses einstimmig bei und beschloß seinen Beitritt zu der Provinzialbank Oberschlesien. Die Satzungen der Bank wurden in der auf Grund der in der Besprechung in Oppeln vom 9. 2. festgelegten Fassung angenommen. Sollten sich später noch gewisse Änderungen unwesentlicher Natur als notwendig erweisen, so wird der Kreisanschluß zur Annahme dieser Änderungen ermächtigt.

Die Beteiligung des Kreises am Stammkapital der Bank wird auf 60 000 Reichsmark festgesetzt, deren Einzahlung in der vorgesehenen Weise erfolgen soll, nämlich 25 % am 1. April 1926, 25 % bis zum 1. April 1928,

der Rest nach Beschlußfassung des Verwaltungsrates. Die 1. Einzahlung soll aus noch zu bereitstellenden Etatsmitteln gedeckt werden.

Vorlage 6.

Der Kreistag beschloß einstimmig, die Anschaffung eines zweiten Personenkraftwagens und die Uebernahme der Anschaffungskosten in Höhe bis zu 7 000 RM. sowie der Unterhaltungskosten auf den Etat für 1926 zu genehmigen.

Vorlage 7.

Der Kreistag beschloß einstimmig, der Maßgabe des Herrn Regierungspräsidenten, unter der die Ordnung über die Erhebung von Vorausleistungen für die Wegeunterhaltung vom 25. 10. 1924 genehmigt worden ist, beizutreten und der dadurch bedingten Aenderung der Ordnung zuzustimmen.

Vorlage 8.

Durch Zuzuf wurde einstimmig der Gasthausbesitzer Franz Ring in Schedlitz zum Schiedsmann für den Bezirk A 18 gewählt.

Vorlage 9.

Die Wahl von Amtsvorstehern und Amtsvorsteher-

stellvertretern wurde durch Abstimmung vollzogen.

Es wurden mit Stimmenmehrheit gewählt:

1. Für den Amtsbezirk **Blottitz**
zum Amtsvorsteher Hauptlehrer Johann Cajoja aus Blottitz,
zum Stellvertreter Gleichbeschauer Przesdank aus Blottitz.

2. Für den Amtsbezirk **Chorulla**
zum Amtsvorsteher Hauptlehrer Emil Mitulla aus Chorulla,
zum Stellvertreter Bauergutsbesitzer Johann Barton aus Maltnie.

3. Für den Amtsbezirk **Colonnowska**
zum Amtsvorsteher Oberförster Walter Gerlach aus Colonnowska,
zum Stellvertreter Angestellter Paul Jendrzejczyk aus Colonnowska.

4. Für den Amtsbezirk **Deschowitz**
zum Amtsvorsteher Hauptlehrer Josef Schwitalla aus Deschowitz,
zum Stellvertreter Lehrer Franz Koziolek aus Deschowitz.

5. Für den Amtsbezirk **Gogolin**
zum Amtsvorsteher Gemeindevorsteher Thomas Klotzsch aus Gogolin,
zum Stellvertreter Kaltwasserdirektor Karl Sobirey aus Gogolin.

6. Für den Amtsbezirk **Groß Stein**
zum Amtsvorsteher Majoratsbesitzer Graf von Strachwitz aus Groß Stein,
zum Stellvertreter Lehrer Josef Müller aus Groß Stein.

7. Für den Amtsbezirk **Himmelwitz**
zum Amtsvorsteher Bauer Thomas Suß aus Himmelwitz,
zum Stellvertreter Brennereidirektor Karl Goreski aus Himmelwitz.

8. Für den Amtsbezirk **Kalinowitz**
zum Amtsvorsteher Gutsbesitzer Conrad Razitna aus Kiewitz,
zum Stellvertreter 1. Lehrer Erich Polaczek aus Kalinowitz.

9. Für den Amtsbezirk **Keltich**
zum Amtsvorsteher 1. Lehrer Johannes Sodzawiczyn aus Keltich,
zum Stellvertreter Hauptlehrer Siegfried Schewior aus Borowian.

10. Für den Amtsbezirk **Dtmuth**
zum Amtsvorsteher Reedereibesitzer Richard Kluge aus Dtmuth,
zum Stellvertreter Hauptlehrer Richard Biefersich aus Dtmuth.

11. Für den Amtsbezirk **Freivoogtel Leschnitz**
zum Stellvertreter Hauptlehrer i. N. Franz Wycist aus Freivoogtel Leschnitz.

12. Für den Amtsbezirk **Kadlub**
zum Amtsvorsteher Müller Adolf Adamiez aus Kadlub
zum Stellvertreter Lehrer Grote aus Oshiel.

13. Für den Amtsbezirk **Salesche**
zum Amtsvorsteher Inspektor Oswald Kunisch aus Salesche
zum Stellvertreter Förster Eduard Janda aus Salesche.

14. Für den Amtsbezirk **Schloß Groß Strehlig**
zum Amtsvorsteher Gräfl. Bew.-Beamter Wilhelm Primer aus Schloß Groß Strehlig
zum Stellvertreter Bauer Emanuel Lipok aus Sucholona.

15. Für den Amtsbezirk **Schimischow**
zum Amtsvorsteher Rittergutsbesitzer Alfred Graf von Strachwitz aus Schimischow
zum Stellvertreter Oberinspektor Heinrich Matysche aus Schimischow.

16. Für den Amtsbezirk **Schloß Ujest**
zum Amtsvorsteher Forstbetreuer a. D. Arthur Ziemel aus Schloß Ujest
zum Stellvertreter Bauer Franz Matuschel aus Kaltwasser.

17. Für den Amtsbezirk Stubendorf
zum Amtsvorsteher Rentmeister Josef Kühn aus Stubendorf
zum Stellvertreter Bauer Alfons Wofschel aus Kroschnitz.

18. Für den Amtsbezirk Bierchlesch
zum Amtsvorsteher Lehrer Johann Adamiech aus Lafist,
zum Stellvertreter Hauptlehrer Franz Quasigroch
aus Bierchlesch.

19. Für den Amtsbezirk Wyffola
zum Amtsvorsteher 1. Lehrer Amand Heisig aus Wyffola,
zum Stellvertreter 1. Lehrer Wolfgang Wienzel
aus St. Annaberg.

20. Für den Amtsbezirk Sandowiz
zum Amtsvorsteher Hütteninspektor Mäusel aus Zawadzki,
zum Stellvertreter Gemeindevorsteher Josef Hedwig
aus Zawadzki.

21. Für den Amtsbezirk Zyrowa
zum Amtsvorsteher Hauptlehrer Ernst Müde aus Zyrowa,
zum Stellvertreter Bauer Alexander Kluczniof aus Krempa.
Vorlage 10.

Die städtischen Körperschaften in Groß Strehly und die Gemeindevertretung von Adamowiz haben die Vereinigung des Gemeindebezirks Adamowiz mit der Stadtgemeinde Groß Strehly beschlossen. In Gemäßheit des § 2 Abs. 4 der Städteordnung vom 30. 5. 1852 sprach sich der Kreistag einstimmig für die Vereinigung aus.

Groß Strehly, den 3. April 1926.

Der c. Landrat
Berber, Regierungsrat.

Der Oberinspektor Josef Strnatz aus Stubendorf ist als Schiedsmannstellvertreter für den Bezirk A 22 und der Brennereierwalter Viktor Gajca aus Chorulla als Schiedsmann für den Bezirk A 4 bestatigt und verpflichtet worden.

Groß Strehly, den 27. März 1926.

Der komm. Landrat. Dr. Werber.

K. I. 2291.

Bestellt seitens des Herrn Regierungspräsidenten der 1. Lehrer Amand Heisig in Wyffola zum Standesbeamten und der Lehrer Alfred Wasser ebendasselbst zum Standesbeamten-Stellvertreter.

Groß Strehly, den 22. März 1926.

Der Landrat
und **Vorsitzende des Kreisaußschusses.**
J. B. Dr. Ottersbach.

K. I. 2128.

Der Kreisaußschuß hat die einstweilige Stellvertretung des Amtsbezirks Dtmuth gemäß § 57 Abs. 4 der Kreisordnung dem Amts- und Gemeindevorsteher Notisch in Bogolin übertragen.

Groß Strehly, den 30. März 1926.

Der komm. Landrat als Vorsitzender
des **Kreisaußschusses.**

Betr. Steuererleichterungen für Wohnungsneubauten und Siedlungen.

Auf die in Nr. 39 der Preussischen Gesetzsammlung 1925 Seite 178 veröffentlichte Verordnung des Preuss. Staatsministeriums vom 28. 12. 1925, nach welcher alle nach dem 31. 3. 1924 fertiggestellten Wohnungsneubauten einschl. des zugehörigen Hofraumes für die Dauer von 5 Jahren nach Ablauf des Rechnungsjahres in dem die Neubauten fertiggestellt worden sind, von der staatlichen

Grundvermögenssteuer befreit sind, und wonach ferner für alle seit dem 1. 4. 1923 auf Grund des Reichsiedlungsgesetzes begründeten Siedlungen die Steuer auf Antrag für den gleichen Zeitraum zu erlassen ist, weise ich die Gemeinde- und Gutsvorstände des Kreises mit dem Ersuchen hin, diese Steuervergünstigungen in geeigneter Weise zur Kenntnis der am Wohnungs- und Siedlungswesen beteiligten Kreise zu bringen.

Groß Strehly, den 29. März 1926.

Der Landrat
und **Vorsitzende des Kreisaußschusses.**
K. 1464. J. B. Dr. Ottersbach.

Auführung der Getränkesteuer für die Zeit vom 1. 1. — 31. 3. 1926.

Unter Hinweis auf § 3 der im Kreisblatt veröffentlichten Getränkesteuerordnung werden die Gastwirte und Kleinhändler mit geistigen Getränken, sowie Verkäufer von Flaschenbier aufgefordert, eine Steuererklärung in doppelter Ausfertigung auf dem bei der Firma Hübnar, hier, erhältlichen Vordruck, die in der Zeit vom 1. 1. — 31. 3. 1926 erzielten Umsätze in Bier, Wein und Triebbraunwein jeder Art, mit der Bescheinigung des zuständigen Bürgermeisters, Gemeinde- oder Gutsvorstehers versehen, an unsere Kreisfiskalstelle, hier, bis zum 20. 4. 26. unter gleichzeitiger Begahlung der Steuer einzureichen.

Steuererklärungen, die nicht die Richtigkeitsbescheinigung der Ortsbehörde tragen, werden nicht anerkannt und gelten als nicht erstattet.

Gegen Gastwirte pp. die bis zum 20. 4. d. Js. die Steuer nicht voll bezahlen, wird mit Geldstrafe gemäß § 8 der Getränkesteuerordnung vorgegangen.

Groß Strehly, den 3. April 1926.

Der Kreisaußschuß.
Werber.

Beitritt: Notwendigkeit der Steigerung des Roggenverbrauchs.

Die Kreisbevölkerung wird auf die nationale Notwendigkeit verstärkten Roggenverbrauchs und die Verbraucherischaft daran erinnert, daß wir vor dem Kriege in der Hauptsache von Roggenbrot gelebt haben. Das Roggenbrot hat, wenn zweckmäßig ausgemehlenes Mehl verwendet wird und die Backbereitung gut ist, mit dem Kriegsbrot nichts zu tun. Gleichseitig weise ich auch darauf hin, daß bei rationaler Ausmahlung des Roggens ein wertvolles, die Handelsbilanz gleichfalls günstig beeinflussendes Futtermittel in Gestalt der Roggenkeile abfallen würde.

Groß Strehly, den 29. März 1926.

Der Kreisaußschuß. J. B. Dr. Ottersbach.
K. 1526.

Gesetzliche Miete ab 1. April 1926.

Durch Beschluß des Preussischen Staatsministeriums vom 26. 3. 26. ist die gesetzliche Miete ab 1. April 1926 auf 94 v. Hundert der reinen Friedensmiete festgesetzt worden. In Häusern, in welchen die Mieter die Schönheitsreparaturen selbst ausführen, beträgt die gesetzliche Miete 90 v. Hundert der reinen Friedensmiete.

Im Uebrigen bleiben die bisherigen Anordnungen bestehen.

Groß Strehly, den 1. April 1926.

Der Kreisaußschuß.

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am 8. Juni 1926, vormittags 10 Uhr an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 8, versteigert werden das im Grundbuche von Oberwisch Blatt Nr. 170, eingetragene Eigentümern am 19. Februar 1926, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerks: Bäckermeister Josef Pinkawa und seine Ehefrau Marie geb. Malkusch in Oberwisch eingetragene Grundstück und zwar:

1. die ideelle Grundstücks Hälfte des Bäckermeisters Josef Pinkawa,
2. die ideelle Grundstücks Hälfte der Bäckermeistersfrau Marie Pinkawa geb. Malkusch.

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können auf dem Amtsgericht eingesehen werden.

Amtsgericht Krappitz, den 10. März 1926.

— 2. K. 6/26. —

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am 10. Juni 1926, vormittags 10 Uhr — an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 4 — versteigert werden das im Grundbuche von Groß Stein Bd. IV Blatt Nr. 121 (eingetragene Eigentümern am 1. März 1926, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerks: der Zimmerpöcker Anton Feister in Groß Stein) eingetragene Grundstück Gemarkung Groß Stein, Kartenblatt 4, Parzellen Nr. 158/65, 160/65, Acker, bebauter Hofraum mit Hausgarten auf Oppeln zu 1 ha 11 a 81 qm groß, Reinertrag 2,78 Taler. Grundsteuerrolle Art. 111, Nutzungswert 96 Mk., Gebäudesteuerrolle Nr. 80.

Amtsgericht Groß Strehlig, den 24. März 1926.



.....
Für das neue Schuljahr!

Schreibhefte

in allen Miniaturen, halbfrei Kanzlei,
4 Bogen (16 Blatt) Stück 10 Pfg.

Diarien, Zeichenhefte, Zeichenblöcke,
Federhalter, Bleistifte, Federkästen,
Zeichentafel, Pastellkreide, Schiefertafeln usw.

Wiederverkäufer
erhalten Rabatt

G. Hübner,

Papier- u. Schreibwarenhandlung

.....

Rentengüter in Neudorf zu vergeben.

4 zu 61 bis 76 Morgen, 2 zu 7 Morgen.

Geringe Anzahlung.

Oberschles. Landgesellschaft, Oppeln.

Erstklassige Existenz

mit einem monatlichen Einkommen von ca. 900 Goldmark bieten wir tüchtigem Landreisenden. Es handelt sich um Dauerstellung. Bewerbungen unter V. P. 22292 an Rud. Mosse, Braunschweig.

Prima Dachpappe

Isolierpappe

Klebe-Masse

Destillierten Teer

offert billigst

Groß Strehliker Dachpappenfabrik

Silesia, Inh. G. Kampf Krafauerstraße 74.

Zum Verkauf:

- 1 neuer Arbeitswagen,
- 1 neuer Handschneider,
- 1 neuer Handwagen,
- 1 Furchenzieher, 3 teilig.

Acker- u. Krümmeregen,
Ein- u. Zweischaar-Pflüge

Reparaturen
an landwirtschaftlichen
Maschinen aller Art
werden sauber und billig
ausgeführt bei

F. Greschitza

Schmiedemeister, Gr. Strehlig
Lublitzerstr. 25.

Jagdhunde

(deutscher Kurzhaar, kopiert)

billig zu verkaufen.

6 Wochen alt.

Kruschel,
Mitulskisch D.-S.

Polnische und deutsche Gebetbücher

billigst in
G. Hübners Buchhandlg.